

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	1272/FB 2/2023
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	17.10.2023
Verfasser:	Hutzenlaub, Thorsten	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg	07.11.2023
Stadtrat der Stadt Eisenberg	21.11.2023

Gegenstand der Vorlage

Bauangelegenheit - Errichtung Mobilheim und Geräteschuppen auf dem Campingplatz Ochsenbusch

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für ein Mobilheim sowie einen Geräteschuppen auf den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Parzellen auf dem Campingplatz Ochsenbusch.

Gemäß den textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ochsenbusch“ sind in diesem Bereich pro Parzelle ortsfeste Campingmobile bzw. Chalets mit einer max. Grundfläche von 55 m² zulässig, bei einer Mindestgröße pro Parzelle von 100 m². Diese Vorgaben werden hier eingehalten, die beiden Parzellen haben eine Gesamtgröße von 230 m², das Mobilheim hat gemäß Berechnung eine Größe von 54,86 m².

Nicht zulässig sind gemäß den Festsetzungen Nebengebäude. Aus diesem Grund wurde für den Geräteschuppen, der eine Größe von 2,5 m x 3 m aufweist, eine entsprechende Befreiung vom BPlan beantragt. Dieser sei laut der Begründung zum Abstellen von Geräten für die Freiflächenpflege erforderlich (s. Anhang).

Um Entscheidung wird gebeten.

Finanzierung:☐ ja☐ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Verbandgemeindeverwaltung
Eisenberg (Pfalz), den 17.10.23

(Hutzenlaub)
Sachbearbeiter

(Sattler)
Leiterin Fachbereich 1

(Görg)
Leiter Fachbereich 2

(Funck)
Stadtbürgermeister

Gesehen:

(Frey)
Bürgermeister

Anlagen:
Befreiungsantrag BV
Lageplan
Plan Mobilheim und Schuppen BV